

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Reiseland: Spanien

Gesundheitliche Hinweise

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung
- Hepatitis A

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit der Atemwegserkrankung COVID-19 muss derzeit mit verstärkten Gesundheitskontrollen und damit verbundenen verlängerten Wartezeiten bei Reisen gerechnet werden. Aufgrund von Krankheitsfällen in nahezu allen Ländern der Welt besteht ein generelles Ansteckungsrisiko über die Tröpfcheninfektion. Reisende sollten sich deshalb über die Ausbreitung der Erkrankung und mögliche Schutzmaßnahmen in ihrem Reiseziel informieren. Dabei sollten sie auch die unterschiedlichen Standards und Kapazitäten der Gesundheitssysteme berücksichtigen.

Schlussbestimmungen:

Bitte beachten Sie, dass die gesundheitlichen Hinweise stets abhängig vom individuellen Gesundheitszustand des Reisenden sind und nicht die Konsultation eines Arztes bzw. Tropenmediziners ersetzen. Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom: 17.09.2020 12:09 für Kunden von: SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird kein Visum benötigt. Wir empfehlen die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: www.visumpoint.de.

Einreisebestimmungen

Coronavirus:

Spanien hat seine generelle Einreisesperre aufgrund des Coronavirus teilweise aufgehoben. Reisende aus der EU, dem Schengenraum, Großbritannien, Andorra und Gibraltar dürfen wieder einreisen. Zudem wird die Einreise aus bestimmten Drittstaaten wieder ermöglicht, eine entsprechende Auflistung finden Sie unter folgendem Link: <https://www.boe.es/buscar/act.php?id=BOE-A-2020-7140&tn=1&p=20200703> (auf Spanisch). Die Einreisevoraussetzung ist geknüpft an das Abreiseland und nicht die Staatsangehörigkeit der Reisenden. Reisende aus anderen Ländern unterliegen weiterhin Einreisebeschränkungen. Es kann auch zu Problemen kommen, wenn sich Reisende innerhalb der letzten 14 Tage vor Einreise in anderen als den erlaubten Staaten aufgehalten haben. Die Grenzübergänge Ceuta und Melilla bleiben vorerst weiterhin geschlossen. Es dürfen keine Kreuzfahrtschiffe anlegen.

Der Alarmzustand im Land wurde beendet und somit auch die Quarantänepflicht sowie Einschränkungen der Bewegungsfreiheit vor Ort. Es kann innerhalb des Landes zu abweichenden Regelungen in den autonomen Gebieten sowie auf den Balearen und Kanaren kommen. Aufgrund ihrer Infektionszahlen unterliegen derzeit einige Gebiete, zum Beispiel in Katalonien, Aragón und Madrid, strengeren Beschränkungen, bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die lokalen Maßnahmen.

Wichtig bei Einreise:

Reisende müssen bei Ankunft mit gesundheitlichen Kontrollen inklusive Temperaturmessungen rechnen. Außerdem muss innerhalb von 48 Stunden vor Einreise ein Einreiseformular ausgefüllt werden. Das Formular kann online unter <https://www.spth.gob.es/> oder via App (App: SpTH) ausgefüllt werden. Es erzeugt einen QR-Code, der bei Einreise vorgelegt werden muss.

Wichtig vor Ort:

- Hotels/Ferienunterkünfte: geöffnet
- Restaurants/Cafés: geöffnet, maximal 10 Personen an einem Tisch
- Bars/Clubs: geschlossen
- Öffentliche Verkehrsmittel: reduziert, Maskenpflicht
- Geschäfte: geöffnet
- Maskenpflicht: in der Öffentlichkeit

Einreisebestimmungen

- Abstandsregeln: mindestens 1,5 Meter
- Versammlungsverbot: ja
- App: Folgende App wird empfohlen herunterzuladen: <https://www.spth.gob.es>
- Regionale Abweichungen möglich

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisepass

Das Reisedokument muss bei Einreise gültig sein.

Vorläufiger Reisepass

Das Reisedokument muss bei Einreise gültig sein.

Kinderreisepass

Das Reisedokument muss bei Einreise gültig sein.

Personalausweis / Identitätskarte

Das Reisedokument muss bei Einreise gültig sein.

Vorläufiger Personalausweis

Das Reisedokument muss bei Einreise gültig sein.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen.

Bürgerinnen und Bürger des Schengen-Raums können innerhalb der Mitgliedsstaaten grenzfrei reisen. Es wird empfohlen, Reisedokumente (Reisepass/Personalausweis) mit sich zu führen. In Einzelfällen und Ausnahmesituationen kann es zu Kontrollen kommen und es ist möglich, dass Sie sich ausweisen müssen.

Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlenen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

Minderjährige:

Minderjährige benötigen ein eigenes Ausweisdokument und das Einverständnis des /der Sorgeberechtigten, wenn sie alleine reisen oder nur von einem Elternteil begleitet werden.

Zusätzlich benötigen alleinreisende/nur von einem Elternteil begleitete Minderjährige Folgendes:

- Eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung

Minderjährige mit spanischer Staatsangehörigkeit, die nicht in Begleitung eines Sorgeberechtigten reisen, benötigen für die Ausreise eine Ausreisegenehmigung. Dies gilt auch für Minderjährige mit deutsch-spanischer Doppelstaatsbürgerschaft.